

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 373/2000					
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Jugendhilfeausschuss		Beratung				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	15.06.2000	Beratung				
Rat	27.06.2000	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Fortsetzung der mobilen offenen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

@->

Die Vereinbarung über die Mobile Offene Jugendarbeit zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Verein "Katholische Jugendarbeit des Erzbistums Köln e.V." soll für ein weiteres Jahr Bestand haben, also bis zum 31.12.2001.

- Der Verein "Katholische Jugendarbeit des Erzbistums Köln e.V." als Träger der Mobilen Offenen Jugendarbeit wird gebeten, die Arbeit des Projektes nach den Sommerferien

mit neuen Fachkräften gegenüber dem Personalbestand zu Beginn des Projektes

und gemäß den von der Verwaltung des Jugendamtes entwickelten Konkretisierungen des Ansatzes

fortzuführen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Vereinbarung zwischen dem Katholischen Jugendamt und der Stadt Bergisch Gladbach ist bis zum 31.12.2000 befristet. § 7 dieser Vereinbarung legt fest, dass eine Kündigung der Vereinbarung ggfs. bis zum 30.06.2000 zu erfolgen hat. Ansonsten verlängert sich die Vereinbarung um jeweils ein Jahr. Die bisherigen Erfahrungen machen es notwendig, eine grundlegende Entscheidung über das Projekt zu treffen.

1 Einschätzung des Ansatzes

Mobile Offene Jugendarbeit soll zu einem gesicherten, integralen Anteil im Angebot Offener Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach werden.

- a) Der Bedarf an offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ist nicht in allen Wohnplätzen dieser Stadt gedeckt. Für dort lebende Kinder und Jugendliche muss dennoch ein offenes pädagogisches Freizeitangebot installiert werden. Die ungedeckte Bedarfssituation in Herkenrath, Bockenberg und Neufrankenforst war handlungsleitend beim Maßnahmebeschluss des Jugendhilfeausschusses im Februar 1997. Mobile Offene Jugendarbeit hat in diesen und weiteren Wohnplätzen, die (noch) keine Offene Kinder- und Jugendeinrichtung haben, ein personales Angebot zu unterbreiten und pädagogische Freizeitangebote zu machen.
- b) Die einrichtungsbezogene Offene Jugendarbeit, die in Bergisch Gladbach seit den 70'ern Jahren Tradition ist, kann mit dem "Komm"-Ansatz allein nicht mehr den Freizeitbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Es ist notwendig, in bestehenden Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen *Aufsuchende Arbeit im Stadtteil* zu entwickeln.

Die Verbindung der Ressourcen der Mobilen Offenen Jugendarbeit mit der dem jeweiligen Einsatzgebiet nahe gelegenen Jugendeinrichtung erleichtert die o.g. Aufgabenerfüllung beider Institutionen. Diese echte Vernetzung ist bislang nicht in ausreichendem Maße zustande gekommen, was sowohl bei der Mobilen Offenen Jugendarbeit als auch bei den jeweiligen Kooperationspartnern zu vertreten ist.

2 Einschätzung der bisherigen Arbeit

2.1 Träger und Fachkräfte

Die bisherige Arbeit der Mobilen Offenen Jugendarbeit in der Trägerschaft des Vereins "Katholische Jugendarbeit im Erzbistum Köln" hat den Jugendlichen in Herkenrath deutlich gemacht, dass man ihre Anliegen ernst nimmt und nach alternativen Angebotsformen sucht. Ebenso verhält es sich mit Bockenberg, wo bereits im Vorfeld der Eröffnung des ZAK (Zentrum für Aktion und Kultur) ein personales Angebot unterbreitet wurde.

In die Anfangszeit des Projektes fiel der fast vollständige personelle Wechsel im Katholischen Jugendamt, das die Trägerfunktionen in Bergisch Gladbach wahrnimmt. So ergab es sich, dass die beiden neuen Fachkräfte der Mobilen Offenen Jugendarbeit, die am 01.04.1999 eingestellt wurden, sich nach dem Wechsel mit neuen Ansprechpartnern und Vorgesetzten konfrontiert sahen. Nachdem im November 1999 die neue Fachberatung im Katholischen Jugendamt begonnen hatte, hat der Träger das Projekt und das Team mit hoher Intensität unterstützt. Die Fachberatung im Katholischen Jugendamt ist auch mit den mobilen Ansätzen in Odenthal und Overath vertraut und ist für die katholischen Offenen Jugendeinrichtungen und katholischen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis zuständig.

Der Erfolg aller Maßnahmeformen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hängt in **großem Maße** vom fachlichen Vermögen und den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Zum Stellenprofil in der Mobilen Offenen Jugendarbeit gehört neben profunder Kenntnis von Einrichtungen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit auch die Möglichkeit, sich auf die Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen einzulassen und **dennoch** deutlich pädagogisch profiliert handeln zu können. Wichtig ist weiterhin eine kontinuierliche Ziel- und Ergebniskontrolle.

Die Wichtigkeit dieser Voraussetzungen und der hier liegende Verbesserungsbedarf wurden zunehmend stärker verfolgt.

2.2 Vernetzung

Ein **ebenso wichtiger Faktor** bei der "offensten" Form der Kinder- und Jugendarbeit, nämlich der aufsuchenden Jugendarbeit, ist die wirkliche **Vernetzung mit Teams und Angeboten der einrichtungsbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit**. Hierzu bedarf es auch der Bereitschaft der Einrichtungen, Verbände und Träger im jeweiligen Sozialraum.

Das Fehlen der Vernetzung mit einem bestehenden Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat den Start der Maßnahmen erschwert. Bereits bei der Arbeit in Herkenrath war eine Anbindung des Projektes an den Jugendtreff im Haus für die Jugend Moitzfeld nicht umsetzbar.

Nach Meinung der Verwaltung des Jugendamtes resultieren die bestehenden Schwierigkeiten aus folgenden Gründen:

- > Die Fachkräfte waren auf ihre Aufgabe nicht ausreichend vorbereitet. Ihr pädagogisches Instrumentarium bedarf der Verbesserung.
- > Eine angemessen enge Führung durch den Träger konnte erst einsetzen, als problematische Strukturen in der Arbeit mit den Zielgruppen bereits bestanden.
- Eine wirkliche Vernetzung mit bestehenden Offenen Jugendeinrichtungen in relativer Nähe der Einsatzorte ist bislang nicht ausreichend gelungen. Dies ist nicht allein von der Mobilen Offenen Jugendarbeit zu vertreten.
- > Aufgrund der pädagogischen Probleme des Projekts konnten anfängliche Kooperationspartner in Herkenrath ihre Unterstützung nicht aufrechterhalten, neue nicht gefunden werden.
- > Die Tatsache, dass es der Verwaltung des Jugendamtes bislang noch nicht gelang, einen Kleinbus für die Mobile Offene Jugendarbeit zu akquirieren, war ein erschwerender Faktor. Zwischenzeitlich zeichnet sich hier eine Lösung ab. Der Verein BÜRGER FÜR UNS PÄNZ e.V. wird seinen Bus umrüsten lassen, so dass er -falls erforderlich ausschließlich- für die Mobile Offene Jugendarbeit genutzt werden kann. Gleichzeitig ist der Verein bemüht, mit Eigenmitteln und mit den Mitteln des Kölner Stadt-Anzeigers einen zweiten Bus anzuschaffen, der den vorhandenen Bus ersetzt.

3 Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen

3.1 Weiterführung der Trägerschaft durch das Katholische Jugendamt

Die mit der Führung und Betreuung der Fachkräfte der Mobilen Offenen Jugendarbeit beauftragten Mitarbeiter des Katholischen Jugendamtes haben ein hohes Maß an Unterstützung für das Projekt aufgeboten. Die kritische Situation ist **nicht trägerbedingt**. Ein Trägerwechsel an sich würde keine Verbesserung garantieren. Ein Personalwechsel und eine Konkretisierung des Arbeitsansatzes für die kommenden Aufgaben sind jedoch Voraussetzung. **Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung des Jugendamtes ohne Verzug, spätestens für den Zeitpunkt nach den Sommerferien notwendig. Der Träger muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den noch bestehenden Vertrag kurzfristig zu beenden und den Einsatz einer neuen Fachkraft im Rahmen der bestehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten.**

3.2 Konkretisierung des Arbeitsansatzes

Es ist notwendig, aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen, und den Ansatz weiterzuentwickeln. Dies kann mit dem bisherigen Träger unter Einbezug anderer Träger und Teams erfolgen: Das Katholische Jugendamt ist wie jeder Träger, der in verschiedenen Stadtteilen Angebote der Mobilen Offenen Jugendamt macht, auf Unterstützung im jeweiligen Sozialraum angewiesen.

Zu dieser Unterstützung zählen:

- > die Erfahrungen von ansässigen Einrichtungen mit den Strukturen im Sozialraum,
- > die Einbindung der Mobilen Offenen Jugendarbeit in die Arbeit der bestehenden **“Gastgebereinrichtung”**,
- > die Räumlichkeiten zum Starten der Aktivitäten und ggf. zum Hinorientieren der Jugendlichen.
- > Absprache, gemeinsame Planung, (ggf. partiell) gemeinsame Durchführung, Evaluation.

Hierzu müssen temporäre Kooperationen vereinbart werden. Partner dieser Vereinbarung müssen der Träger der Mobilen Offenen Jugendarbeit, die Fachkräfte der Mobilen Offenen Jugendarbeit, die **“Gastgebereinrichtung”** und andere im Sozialraum tätige Einrichtungen und Verbände sowie die Fachberatung des Jugendamtes sein.

- Die Vorteile wären:
- > Konkrete Einbindung im Sozialraum, Nutzung dort bestehender fachlicher und räumlicher Ressourcen.
 - > Mobilisierung der **“Gastgebereinrichtung”** in den Sozialraum, auch über die Zeit des Einsatzes der Mobilen Offenen Jugendarbeit hinaus.
 - > Konkretere Planung und Austausch, Ergebniskontrolle.

Nach Deckung des Bedarfs z.B. durch Schaffung oder Öffnung von Räumen für die Jugendlichen oder die Eröffnung eines verbindlichen Angebots durch eine bestehende Einrichtung im Sozialraum, könnte die Mobile Offene Jugendarbeit anschließend mit dem weiterentwickelten Ansatz im **nächsten Bedarfsraum** arbeiten. Der **“hinreichende”** Ansatz der bestehenden Einrichtungen wäre nachhaltig installiert.

4 Zukünftige Aufgabenstellung für Mobile Offene Jugendarbeit - inhaltlich und örtlich

Die inhaltliche Erweiterung ist in Ziffer 3.2 skizziert worden, die Grundausrichtung bleibt entsprechend dem Konzept der Verwaltung des Jugendamtes vom Februar 1997 bestehen (Mobile Jugendarbeit als Erweiterung und Ergänzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in stadtteilbezogenen Projekten in Abgrenzung zum Randgruppenkonzept oder zu **“Feuerwehr”**-Arbeit).

4.1 Herkenrath

Der Einsatz in Herkenrath muss derzeit beibehalten werden. Das pädagogische Konzept verlangt eine kritische Revision und Veränderung. Der neue Anlauf muss den bisherigen Partnern in Herkenrath (Katholische Junge Gemeinde, Evgl. Kirchengemeinde, Schulen) mit dem Ziel neuer Kooperation und ggfs. Raumnutzung in geeigneter Form nahegebracht werden. Mittel- bis langfristig muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Herkenrath eigene Räumlichkeiten erhalten.

4.2 Bockenberg

Der Bedarf für Mobile Offene Jugendarbeit besteht aufgrund der Öffnung des Jugendtreffs im ZAK (Zentrum für Aktion und Kultur) **heute nicht mehr**. Es ist selbstverständlich denkbar, dass das ZAK im Rahmen seiner sozialraumbezogenen Arbeit wieder einen mobilen Ansatz auflegt.

4.3 Neufrankenforst

Hier ist entsprechend Ziffer 3.2. mit dem städtischen Jugendzentrum UFO Kooperation aufzunehmen, mit dem Ziel, dieses als zukünftige Gastgebereinrichtung zu gewinnen. Von dort werden die Angebote der Mobilen Offenen Jugendarbeit gerne unterstützt, und es besteht die Bereitschaft, sich hier einzubringen. Die in Neufrankenforst aktiven Ehren- und Hauptamtler/innen der Evangelischen und Katholischen Gemeinden sind einzubeziehen.

4.4 Paffrath / Nußbaum / Hand

Ähnlich der Situation in Bockenberg ist hier die Aufgabe der Mobilen Offenen Jugendarbeit die Vorbereitung für die Eröffnung eines Jugendtreffs (Neubau Kindertagesstätte und Jugendtreff Auf'm Büchel) in Paffrath. Hier ist analog den Ziffern 3.2 und 4.3 eng mit dem DRK als Träger der neuen Einrichtung, der Integrierten Gesamtschule Paffrath, den KJG'en in Hand und Paffrath, der evangelischen Jugend sowie mit einer der beiden großen Jugendeinrichtungen in der Stadtmitte und den Paffrather Jugendlichen zusammen zu arbeiten. Die Festlegung der "Gastgeberinstitution" erfolgt nach Absprache.

4.5 Stadtmitte Gladbach

Nach der Arbeit in Paffrath wird es notwendig sein, sich dem Bedarf der Jugendlichen zuzuwenden, die ihre Freizeit in der Stadtmitte, namentlich am Busbahnhof verbringen. Hier sind die unterschiedlichen Gruppen, ihre Herkunft, ihre (eventuell fehlende) Einbindung in Sozialräume, in Vereine, Verbände und Offene Jugendeinrichtungen zu erkunden. Dies muss in Kooperation mit dem Q1 und der OT St. Laurentius und anderen Einrichtungen (ggf. auch der Polizei) und den Jugendlichen erfolgen, um die notwendigen freizeitpädagogischen und sonstigen Jugendhilfe-Folgerungen zu entwickeln. Ziel ist auch hier u.a. die nachhaltige Öffnung der bestehenden Jugendhilfeangebote (Mobilisierung) in das Territorium der Jugendlichen: Mobile Angebote der OT oder des Q1 in der Stadtmitte.

5 Kosten

Gemäß der Vereinbarung über die Durchführung des Projekts, die die Stadt mit dem Träger geschlossen hat, ist die Stadt während der Laufzeit der Maßnahme zur Refinanzierung von 1,5 pädagogischen Fachkraftstellen und der Sachkosten verpflichtet. Die Bethe-Stiftung hatte sich bereit erklärt, für zwei bis drei Jahre 50.000 DM der jährlichen Personalkosten zu finanzieren. Der restliche Zuschussbetrag von ca. 98.700 DM ist im Haushalt 2000 sowie in der Finanzplanung bis 2003 vorgesehen.

6 Resümee

Trotz der - überwindbaren - Probleme des bestehenden Projektes "Mobile Offene Jugendarbeit" ist der Bedarf nach diesem Ansatz, wie ausgeführt, auch auf weitere Sicht groß. Nach Einschätzung der Verwaltung des Jugendamtes kann der derzeitige Träger dies in enger Kooperation mit örtlichen Trägern und der Fachberatung des Jugendamtes umsetzen.

Voraussetzung für die Weiterführung der Vereinbarung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2001 muss jedoch ein schneller personeller Wechsel und die Aufnahme der o.g. Konkretisierungen (Ziffer 3.2) in das Konzept der Mobilen Offenen Jugendarbeit sein. Sozialräumliche Zielfestlegung, Ergebnisüberprüfung, enge Kooperation mit anderen Trägern und Jugendamt (hierzu bedarf es der Aufgeschlossenheit auch der betreffenden Verbände, Jugendeinrichtungen und deren Träger) sowie ein konsequentes Fachkräfteführungskonzept sind Voraussetzung.

Nach Ablauf eines Jahres, im Juni 2001, wird wieder über die Verlängerung des Projektes zu entscheiden sein.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	